



**KATHOLISCHE
ELTERN SCHAFT
DEUTSCHLANDS**

**KED in NRW
Landesverband**

Welche Schule?

Welche Schule ist die richtige?

Der Übergang von der Grundschule
zu den weiterführenden Schulen

Informationen und Entscheidungshilfen
für Eltern von Grundschulkindern

Herausgeber:

**Katholische Elternschaft Deutschlands
KED in NRW – Landesverband**

Kardinal-von-Galen-Ring 55

48149 Münster

ked@bistum-muenster.de

**KED-Anschriften –
auch für Nachbestellungen:**

**Katholische Elternschaft
im Bistum Aachen e.V.**

Bettrather Str. 22

41061 Mönchengladbach

Telefon: (02161) 84 94 99

ked-bistum-aachen@t-online.de

**Katholische Elternschaft
im Bistum Essen**

Krusestr. 15 · 46238 Bottrop

(Nachbestellungen bitte über den

Landesverband der KED in NRW

Kardinal-von-Galen-Ring 55

48149 Münster)

**Katholische Elternschaft
im Erzbistum Köln**

Am Hofgarten 12 · 53113 Bonn

Telefon: (0228) 92894815

ked-koeln@gmx.de

**Katholische Elternschaft
im Bistum Münster**

Kardinal-von-Galen-Ring 55

48149 Münster

Telefon: (0251) 495-404

ked@bistum-muenster.de

**Katholische Elternschaft
im Erzbistum Paderborn**

Konrad-Martin-Haus

Domplatz 15 · 33098 Paderborn

Telefon: (05251) 125-1249

ked@erzbistum-paderborn.de

Vorwort	4
----------------	----------

1. Das Schulsystem 6

1.1. Die Hauptschule	8
1.2. Die Realschule	9
1.3. Das Gymnasium	10
1.4. Die Gesamtschule	11
1.5. Das Berufskolleg (Berufsbildende Schulen)	12

2. Beobachtungen und Entscheidungshilfen 13

3. Im Übrigen und außerdem ... 17

Wer kann Sie unterstützen?	17
Argumente, vor denen Sie sich hüten sollten	19
Schlussbemerkungen	20

Liebe Eltern!

Das Ende der Grundschulzeit naht und Ihr Kind wird demnächst eine weiterführende Schule besuchen.

„Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 auf der Grundlage des Leistungsstandes, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I, soweit nicht nach einer pädagogischen Prognose zu diesem Zeitpunkt dessen Eignung für die gewählte Schulform offensichtlich ausgeschlossen ist.“ (Schulgesetz § 11 Abs.4 – SchG)

Sie als Eltern sind an der Entscheidung beteiligt.

Die Lehrerinnen und Lehrer kennen Ihr Kind gut und wollen in der Regel das Beste für Ihr Kind. Auch Sie kennen Ihr Kind mit seinen Stärken und seinen Schwächen. Ehe Sie eine Entscheidung treffen, die nicht mit der Empfehlung übereinstimmt, sollten Sie mit der/m Grundschullehrer/in im Gespräch zu klären versuchen, wo es Beurteilungsunterschiede gibt. Sie sollten Ihr Kind beobachten und sich Fragen stellen – und sie ehrlich zu beantworten versuchen, um so herauszufinden, welche Schule am ehesten die richtige für ihr Kind ist.

Jeder Mensch braucht Erfolge zu seiner Entfaltung und zur Stärkung seiner Persönlichkeit. Wenn Ihr Kind gerne zur Schule geht und Freude am Lernen hat, wird sich auch der Lernerfolg einstellen. Der Erfolg Ihres Kindes wird also wesentlich davon abhängen, ob es sich wohl fühlt in „seiner“ Schule, ob die Schule seinen Begabungen, seinen Fähigkeiten und seiner Persönlichkeit entspricht. Wichtig für den Lernerfolg ist auch die Beziehung zwischen Schülern und Lehrern und die

Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule, also ein gutes und intensives Miteinander.

Je nach Standort oder Einzugsbereich der Schule gibt es große Unterschiede auch zwischen den einzelnen Schulen derselben Schulform. Sie sollten sich die verschiedenen Schulen ansehen, um sich ein Bild machen zu können. Dazu bietet z.B. ein „Tag der offenen Tür“ eine gute Möglichkeit. Auch spielen die Größe einer Schule und der Schulweg eine wichtige Rolle.

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen helfen, herauszufinden, welche Schule die richtige für Ihr Kind ist. Abnehmen können wir Ihnen die Entscheidung nicht. Aber wir wünschen Ihnen von Herzen und ganz besonders im Interesse Ihrer Kinder, dass Sie zusammen mit den Lehrern die Entscheidung treffen, die Ihrem Kind eine schöne und erfolgreiche Schulzeit ermöglicht und ihm optimale Bildungschancen eröffnet.

Ihre KED in NRW

*Landesverband der Katholischen Elternschaft Deutschlands
in Nordrhein-Westfalen*

Bei Fragen können Sie gerne mit den Geschäftsstellen der KED Rücksprache halten (Adressen vorne im Heft). Informationen über die weiterführenden katholischen Schulen erhalten Sie bei den Hauptabteilungen „Schule und Erziehung“ Ihres (Erz-)Bistums. Deren Anschriften finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

1. Das Schulsystem

Das weiterführende Schulwesen in Nordrhein-Westfalen ist nach Schulformen und Schulstufen gegliedert: Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Berufskolleg und Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten.

Jede der Schulformen baut auf den in der Grundschule erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten auf.

Unabhängig von der gewählten Schulform bilden die Klassen 5 und 6 der Sekundarstufe I eine pädagogische Einheit, die Erprobungsstufe. Anknüpfend an die Lernerfahrungen der Kinder in der Grundschule führen die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder in diesen zwei Jahren an die Unterrichtsmethoden und Lernangebote der jeweiligen Schule heran. Sie beobachten und fördern die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten die Entscheidung für die nach Klasse 4 zunächst gewählte Schulform abzusichern.

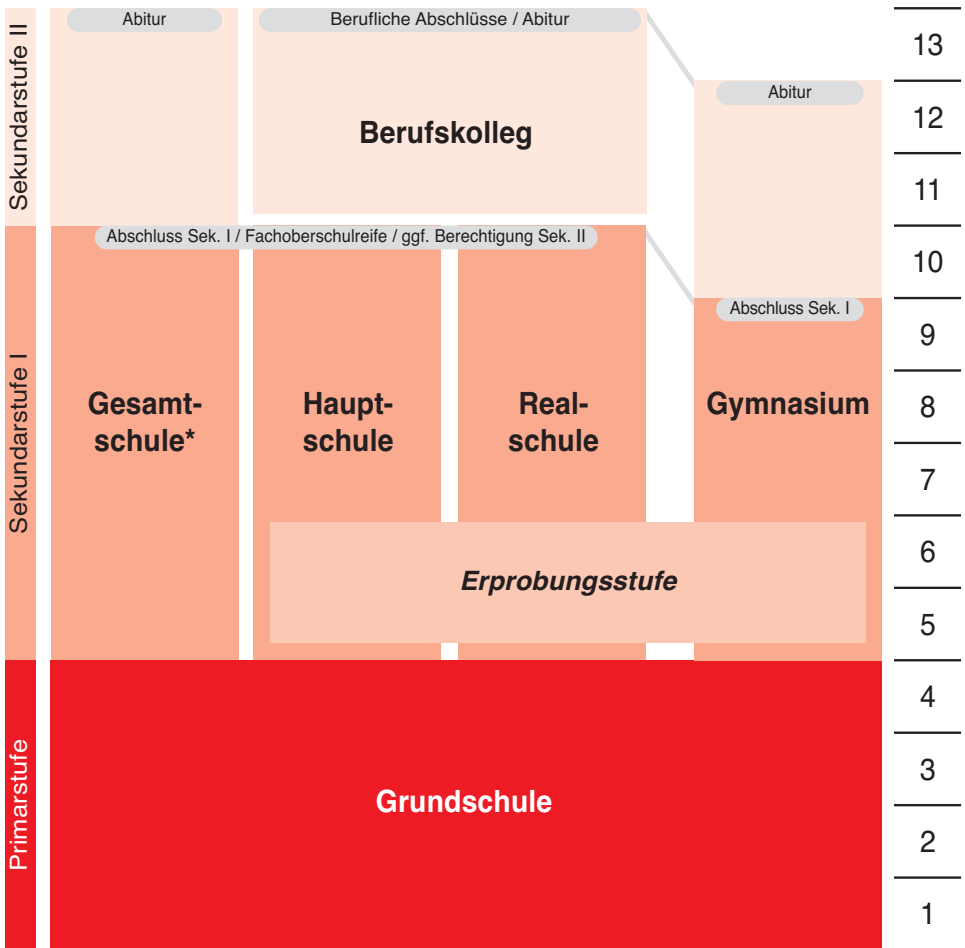
Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über. Die Schule überprüft zu jedem Halbjahr, ob ein Wechsel in eine andere Schulform angeraten werden soll. Wenn sie einen Wechsel für sinnvoll erachtet, teilt sie das den Eltern mit und bietet ein Beratungsgespräch an. Die Schulleitung unterstützt die Eltern bei einem Wechsel des Kindes in eine andere empfohlene Schulform.

Wenngleich ein Wechsel bis zur Klasse 9 grundsätzlich möglich ist, erschwert die größere Lernprogression insgesamt und der Start der zweiten Fremdsprache den Sprung auf ein Gymnasium bereits nach Klasse 6 ganz erheblich. Daher werden auch die Eltern ihrem Kind in der Zeit eines Wechsels verstärkte Aufmerksamkeit widmen und unterschiedliche Unterstützungsangebote machen müssen.

Der Grund dafür ist die unterschiedliche Dauer der Sekundarstufe I, die am Gymnasium nur 5 Jahre umfasst. Das ist eine Sonderstellung, da sich die anderen Schulen ein Jahr länger Zeit lassen. Beobachten Sie Ihr Kind und bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung, dass das Gymnasium in 12 Jahren zum Abitur führt.

Einige Gesamtschulen bieten sowohl einen 5- wie auch einen 6-jährigen Durchgang durch die Sekundarstufe I an, d.h. sie führen in 12 oder 13 Jahren zum Abitur.

Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen



* Sekundarstufe I in 5 oder 6 Jahren, siehe nebenstehender Hinweis

1.1. Die Hauptschule

Die Hauptschule kann von allen Kindern besucht werden, die die Klasse 4 der Grundschule erfolgreich abgeschlossen haben und eine entsprechende Empfehlung haben. Sie soll den Kindern „eine grundlegende allgemeine Bildung“ (SchG §14) vermitteln. Sie umfasst die Klassen 5 bis 10 und wird Kindern empfohlen, die eher praktische Stärken zu haben scheinen. Zunehmend werden Hauptschulen als Ganztagschulen organisiert, bei denen dann keine Wahl mehr zwischen Halb- und Ganztagschule besteht. Für viele SchülerInnen ist die Verlängerung der Tagesschulzeit wegen der verbesserten Fördermöglichkeiten und Begleitung von Vorteil.

Unterricht

Der Unterricht wird im Klassenverband erteilt. Er umfasst alle grundlegenden Fächer und wird nach und nach durch Wahl- und Schwerpunktfächer, die Kenntnisse der Wirtschafts- und Arbeitswelt vermitteln, sowie Fördermaßnahmen erweitert. Er soll die Schülerinnen und Schüler auf ihre Berufswahlentscheidung vorbereiten. Der Unterricht wird durch Betriebserkundungen, Projekte und Schülerbetriebspraktika ergänzt. Englisch ist Pflichtfach von Klasse 5 bis 10.

Abschlüsse

„An der Hauptschule werden

- der Hauptschulabschluss,
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) vergeben.“ (so SchG § 14 Abs.4)
- Sind alle Leistungen mindestens befriedigend, beinhaltet dieser Abschluss die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen oder Berufskollegs, der zur allgemeinen Hochschulreife/Abitur führt.

Die Hauptschule bereitet in der Regel auf eine berufliche Orientierung in den Bereichen Handwerk, Wirtschaft, Technik, Dienstleistung und Soziales vor.

Anschließend an die Hauptschule kann eine Berufsausbildung begonnen oder eine berufliche Vollzeitschule (Berufskolleg) ggf. auch die gymnasiale Oberstufe besucht werden.

1.2. Die Realschule

Die Realschule kann von allen Kindern besucht werden, die die Klasse 4 der Grundschule erfolgreich durchlaufen haben. Sie umfasst die Klassen 5 bis 10 und wird empfohlen für Kinder mit im Durchschnitt befriedigenden Noten in der Grundschule. Die Schülerinnen und Schüler der Realschule erwerben „eine erweiterte allgemeine Bildung“ (SchG §15).

Unterricht

Der Unterricht wird im Klassenverband erteilt und umfasst alle grundlegenden Fächer. Hinzu kommen Ergänzungsstunden, vor allem in den Schwerpunktfächern. Praktische Fähigkeiten werden ebenso gefördert wie das Interesse an theoretischen Zusammenhängen. Zum erweiterten Lernangebot der Realschule gehört eine zweite Fremdsprache (z.B. Französisch, Niederländisch, Spanisch).

Die Realschule bietet Schwerpunkte in den Bereichen

- Fremdsprachen
- Naturwissenschaft und Technik (Biologie, Chemie, Physik, Technik, Informatik)
- Sozialwissenschaften
- Musik und Kunst

Die Realschule kommt mit diesen Angeboten den unterschiedlichen Interessen, Fähigkeiten und Berufszielen ihrer Schülerinnen und Schüler entgegen.

Abschlüsse

In der Realschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10.
- die Berechtigung zum Besuch der dreijährigen gymnasialen Oberstufe bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern
- Bei besonders guten Leistungen kann auch die Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der Sekundarstufe II erteilt werden.
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Hauptschulabschluss

Die Realschule bereitet schwerpunktmäßig auf Berufsbilder im kaufmännischen, sprachlichen, technischen und sozialen Bereich vor.

Anschließend an die Realschule kann eine Berufsausbildung begonnen oder eine berufliche Vollzeitschule (Berufskolleg) ggf. auch die gymnasiale Oberstufe besucht werden.

1.3. Das Gymnasium

Das Gymnasium wird empfohlen für Kinder mit im Durchschnitt guten Noten in der Grundschule. Wie oben gesagt durchlaufen nur am Gymnasium die SchülerInnen die Sekundarstufe I in 5 Schuljahren (Klassen 5 bis 9). Das bedeutet vielfach, dass Elternhäuser ihre Kinder in besonderer Weise unterstützen müssen, da die Stoffprogression stärker ist als an den anderen Schulformen. Die dreijährige Oberstufe/Sekundarstufe II umfasst am Gymnasium die Jahrgangsstufen 10 bis 12.

Das Gymnasium vermittelt „eine vertiefte allgemeine Bildung“ (SchG §16). Der Unterricht soll zur Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen anleiten und zu abstrahierendem, analytischem und kritischem Denken führen.

Unterricht

Der Unterricht wird in der Regel im Klassenverband erteilt. Es können mehrere Fremdsprachen erlernt werden. Am Gymnasium setzt die zweite Fremdsprache – anders als an den anderen Schulformen – bereits in der 6. Klasse ein. Für Fremdsprachen, Religionslehre und Sport oder bei differenzierter Förderung können Schülerinnen und Schüler aus Parallelklassen der gleichen Jahrgangsstufe in Gruppen zusammengefasst werden.

Individuelle Akzente können ab der Klasse 8 gesetzt werden, z.B. mit

- einer dritten Fremdsprache,
- Naturwissenschaften,
- Ernährungslehre, Informatik, Politik/Wirtschaft, Technik

Dazu kommen Ergänzungsstunden zur Förderung in Deutsch, in Mathematik, in den Fremdsprachen oder im Lernbereich Naturwissenschaften.

Abschlüsse

Das Gymnasium schließt mit der Abiturprüfung ab. Damit haben die Schülerinnen und Schüler die Allgemeine Hochschulreife.

Außerdem können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss und der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (am Ende der Klasse 9 des Gymnasiums),
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10.
- Am Ende der Klasse 9 wird die Berechtigung zum Besuch der 3-jährigen Oberstufe des Gymnasiums (Jahrgang 10 bis 12), der Gesamtschule (Jahrgang 11 bis 13) oder entsprechender vollzeitschulischer Bildungsgänge des Berufskollegs erworben.

1.4. Die Gesamtschule

Die Gesamtschule arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält Laufbahntscheidungen möglichst lange offen. Gesamtschulen werden in der Regel als Ganztagschulen geführt. Hier können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden, die auch an der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium erworben werden. In den Klassen 5 bis 9 gibt es kein „Sitzen bleiben“. Gegebenenfalls werden die Schülerinnen und Schüler nach Beratung mit den Eltern und nach Beschluss der Klassen(lehrer)-konferenz zurückgestuft.

Die Gesamtschule umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10, an Gesamtschulen mit verkürzten Bildungsweg die Klassen 5 bis 9. Daran schließt sich eine 3-jährige gymnasiale Oberstufe/Sekundarstufe II an. Beachten Sie bitte, dass nicht alle Gesamtschulen über eine eigene gymnasiale Oberstufe verfügen.

Unterricht

Der Unterricht wird in den unteren Jahrgängen im Klassenverband erteilt und nach und nach mit Schwerpunktsetzungen erweitert.

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, bietet die Gesamtschule Fachleistungskurse mit unterschiedlich hohen Anforderungen an. Wie in den anderen Schulformen auch gibt es Ergänzungs- und Förderstunden in verschiedenen Lernbereichen.

Abschlüsse

In der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der Hauptschulabschluss
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10.
- Er beinhaltet die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder entsprechender vollzeitschulischer Bildungsgänge des Berufskollegs, wenn die Leistungen in drei Erweiterungskursen und in den übrigen Fächern mindestens befriedigend und im Grundkurs mindestens gut sind.
- Die gymnasiale Oberstufe setzt den Bildungsgang der Klassen 5 bis 10 (9) fort und schließt mit der Abiturprüfung nach Klasse 13 (12) ab.
- Besonders gute SchülerInnen können nach Ende der Klasse 10 direkt in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (Klasse 12 + 13) springen.

1.5. Das Berufskolleg (Berufsbildende Schulen)

Als Berufskollegs werden in Nordrhein-Westfalen die beruflichen Schulen bezeichnet. Sie sind Schulen der Sekundarstufe II (wie die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule). Das Bildungsangebot der Berufsfachschulen ist vielfältig und reicht von dem Erwerb der Fachoberschulreife bis zur allgemeinen Hochschulreife und von der Vermittlung beruflicher Kenntnisse bis zur Berufsausbildung. **Die Berufskollegs haben unterschiedliche Schwerpunkte:** für gewerblich-technische Berufe, für sozialpädagogische, hauswirtschaftliche, allgemeingewerbliche Berufe, für kaufmännische Berufe und für landwirtschaftliche Berufe.

Bildungsgänge

- Fachklassen des dualen Systems
- Berufsgrundschuljahr
- Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr
- Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis

Fachoberschule

- ein- und zweijährige Bildungsgänge (berufliche Kenntnisse, Fachhochschulreife)
- fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife
- einjähriger Bildungsgang (Fachoberschule Klasse 13) (für Schülerinnen und Schüler mit abgeschlossener Berufsausbildung und Fachhochschulreife)

Fachschule

- berufliche Weiterbildung,
- Erwerb der Fachhochschulreife,
- staatlicher Abschluss (z.B. staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker)
- Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher.

Abschlüsse

In Berufskollegs können

- alle allgemein bildenden Abschlüsse (vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife),
 - berufliche Qualifikationen (von der beruflichen Grundbildung über Berufsabschlüsse nach Landesrecht bis zur beruflichen Weiterbildung),
- allein oder als Doppelqualifikation erworben werden.

2. Beobachtungen und Entscheidungshilfen

Die Entscheidung für die weiterführende Schule nach Ende der Grundschulzeit muß in unserem Bundesland zu einem Zeitpunkt getroffen werden, zu dem die meisten Kinder erst neun Jahre alt sind. Das mag Ihnen als Eltern sehr früh erscheinen. Umso unverzichtbarer sind große Sorgsamkeit und die Beteiligung der Eltern, um im Kontakt mit den Lehrern ihres Kindes eine förderliche und zukunftsfeste Lösung bei der Schulwahl zu finden.

Die auf den hier folgenden Seiten angesprochenen Merkmale, Fähigkeiten und Einstellungen können Sie als Eltern bei Ihrem Kind gut beobachten. Dabei geht es uns als KED nicht primär um eine Zuordnung zu bestimmten Schulformen und den Ausschluss von anderen, sondern wir möchten Ihre erzieherische Aufmerksamkeit anregen.

Versuchen Sie als Eltern, zunächst für sich allein, anschließend im Gespräch miteinander, Ihr Kind nach den folgenden Gesichtspunkten einzuschätzen. Bedenken Sie, dass Sie hier keine Prüfung vor sich haben. Wir wollen Ihnen eine Hilfestellung geben und vor allem Ihrem Kind gerecht werden.

Kreuzen Sie das linke Kästchen an, wenn Sie voll überzeugt sind und entsprechend weiter rechts, wenn Sie unsicher sind oder gar nicht zustimmen können (= rechtes Kästchen).

Wir empfehlen Ihnen, dass Sie Ihre persönlichen Markierungen mit den Aussagen der Lehrerin oder des Lehrers Ihres Kindes vergleichen. Finden Sie eine hohe Übereinstimmung, können Sie daraus schließen, dass die Grundschullehrer Ihr Kind ähnlich einschätzen wie Sie selbst.

stimme zu

habe Bedenken

stimme nicht zu

- Mein Kind erledigt übernommene Pflichten zuverlässig und genau.
- Es kann auch einmal fünf gerade sein lassen.
- Mein Kind hat ein gutes Gedächtnis.
- Zahlen liegen ihm gut.
- Es benötigt Hilfe beim Rechnen.
- Es zählt gerne, rechnet und ordnet Dinge in Gruppen.
-
- Worte und Sprache liegen ihm sehr.
- Hilfe benötigt es im Bereich Sprache.
- Es redet gerne mit anderen, auch mit Erwachsenen.
- Es hat eine bildreiche Sprache, es kann fesselnd erzählen.
- Es hat einen großen Wortschatz und erklärt gerne.
- Es macht nicht viele Worte, dann aber knapp und treffend.
-
- Es kann sich an neuen Orten schnell orientieren.
- Es hat ein lebendiges Interesse für Töne und Musik.
- Es hat Lust an der Bewegung und am Sport.
- Mein Kind ist gerne an der frischen Luft.
- Es bastelt gerne.

stimme zu

habe Bedenken

stimme nicht zu

- Es hat gute zeichnerische Fähigkeiten.
- Es hat gute technische Fertigkeiten.
- Es ist handwerklich interessiert.
- Mein Kind geht geschickt mit Werkzeugen um.
- Es hat Interesse an der Hausarbeit.
-
- Mein Kind beschäftigt sich gerne allein.
- Mein Kind ist gerne mit anderen Kindern zusammen.
- Es beteiligt sich gerne an Spielen, auch mit Älteren und Erwachsenen.
-
- Eigentlich ist mein Kind ehrgeizig.
- Es kann auch einmal verlieren.
- Seine Aufgaben erledigt es allein und zuverlässig.
- Es hält seine Sachen sehr ordentlich und sauber.
- Es hat seine eigene Form von Ordnung.
-
- Mein Kind kann sich richtig in Sachen vertiefen.
- Manchmal vergisst es dabei Zeit und Raum.
- Es erledigt seine Aufgaben gern schnell.
- Es nimmt sich für einige Dinge viel Zeit.

stimme zu

habe Bedenken

stimme nicht zu

- Mein Kind versteht schnell und mühelos, wenn wir etwas erklären.
- Es ist überhaupt an Neuem interessiert.
- Dabei lässt es sich nicht verwirren.
- Es kann leicht auswendig lernen.
- Es erfasst das Wesentliche einer Sache.
- Es findet Gesetzmäßigkeiten heraus.
- Es beschäftigt sich gerne mit Büchern, liest gerne.
- In der Schule hat es für die meisten Fächer Interesse.

Wenn Sie nun für alle Beobachtungen Ihre Kreuzchen gemacht haben, markieren Sie dann bitte (etwa mit einem +), wo Sie besondere Stärken oder Begabungen Ihres Kindes entdeckt haben. Machen Sie dort ein Fragezeichen, wo Sie ein Problem sehen.

Noch eine Hilfestellung: Die letzten acht Fragen – das sind die Fragen auf dieser Seite – geben einen direkten Hinweis darauf, ob die Schulform Gymnasium für Ihr Kind geeignet ist: Sie sollten bei diesen Fragen Ihre Kreuze ganz links machen können, da diese Fähigkeiten für das Lernen am Gymnasium unverzichtbar scheinen.

3. Im Übrigen und außerdem ...

Von der Wahl der Schulform ganz unabhängig sind einige Gesichtspunkte, die für das Wohlergehen des Kindes in den kommenden Jahren von großer Bedeutung sind. Alle Eltern wünschen sich Kinder, die ausgeglichen, mit sich zufrieden und optimistisch sind. In dieser Hinsicht wird es förderlich sein,

- wenn das Kind nach seinem Leistungsvermögen in der Schule angemessen gefordert wird, ihm also weder zuviel abverlangt wird, noch es sich langweilt.
- wenn es entsprechend seinen Stärken und Talenten in der Schule gute Anregungen erfährt, zum Beispiel in musischer Hinsicht, in seinen sportlichen Fähigkeiten oder seiner Kreativität.
- wenn es sich in seiner neuen Lerngruppe wohl fühlt. Das ist ein Vorteil der kleineren Klassen und der überschaubaren Schule.
- wenn die allgemeine Atmosphäre in der Schule so ist, dass Ihr Kind gerne hingeht.
- wenn es nicht am Ende der Leistungsskala seiner Klasse steht.
- wenn es für den Lernerfolg in der Schule nicht seine „Kindheit“ aufgeben muss, das heißt, dass neben der Arbeit für die Schule genügend Zeit zum Spielen und für Hobbys bleibt.
- wenn Anstrengung in der Schule und Entspannung in Spiel und Sport in einem guten Verhältnis zueinander stehen.
- wenn der Aufwand für den Besuch der neuen Schule ganz allgemein ein vernünftiges Maß hat (z.B. Schulweg).

Wer kann Sie bei den Einschätzungen Ihres Kindes und bei der Wahl der Schule unterstützen?

In der häuslichen Situation erleben Sie selbst Ihr Kind am häufigsten. Suchen Sie über Ihre Beobachtungen das Gespräch mit dem anderen Elternteil und tauschen Sie sich über die besonderen Stärken und Schwächen Ihres Kindes aus.

Die Lehrerin und der Lehrer der Grundschule kennen Ihr Kind aus vielen Situationen in der Schule. Grundsätzlich möchten die Grundschullehrer das Beste für Ihr Kind. Darin sind sie mit Ihnen als Eltern einig. Die Lehrer haben Möglichkeiten, die Sie als Eltern nicht haben. Sie können innerhalb der Klasse Vergleiche anstellen und wissen, in welche Leis-

tungsgruppe Ihr Kind gehört. Das hat zwar außerhalb der Klasse und Schule nur eine eingeschränkte Aussagekraft, kann aber zumindest im Umfeld der Schule Ihres Kindes zum Vergleich herangezogen werden.

Nutzen Sie auch die Erfahrung anderer Eltern, die in den Jahren zuvor mit derselben Frage beschäftigt waren: Sie können Ihnen von den weiterführenden Schulen berichten, Einschätzungen bestätigen oder korrigieren. Auch Freunde können Ihnen helfen: Sie kennen Ihr Kind und haben, vielleicht sogar über mehrere Jahre hin, eine eigene Wahrnehmung gewonnen.

Argumente, vor denen Sie sich hüten sollten

- Eltern haben möglicherweise selbst einen hohen Bildungsabschluss und erwarten dies auch von ihrem Kind. Argument: „Ich selbst habe das Abitur, das soll mein Kind auch machen!“
- Eltern haben gegenüber einzelnen Schulen Vorurteile. Argument: „In diese Chaotenschule soll ich mein Kind schicken?“ Oder: „In diese Spießerschule soll ich mein Kind schicken?“
- Eltern lassen sich von der öffentlichen Meinung, dem Vorurteil oder der Verwandtschaft beeinflussen. Argument: „Klar – UNSER Kind gehört auf’s Gymnasium!“
- Eltern räumen ihrem Kind nicht nur eine notwendige Mitsprache ein, sondern übertragen ihm die Entscheidung. Argument: „Diese Schule? Ich bin dagegen, auch Deine Grundschullehrerin hat abgeraten, aber bitte: Es ist Deine Entscheidung.“
- Eltern meinen, ihrem Kind einen Gefallen tun zu müssen und greifen dabei zu untauglichen Kriterien. Argument: „Die beiden sind dicke Freundinnen. Die sollen doch zusammen bleiben und auf eine Schule gehen.“

Schlussbemerkungen

Gern weisen wir darauf hin, dass es in Nordrhein-Westfalen zahlreiche katholische Schulen gibt. Dabei befinden sich die Grund- und Hauptschulen in der Regel in öffentlicher Trägerschaft. Die evangelische und katholische Kirche (auch einige Orden) sind so genannte freie Träger von Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen. Das sind dann Schulen, für die es besondere Aufnahmebedingungen und eigene Schulverträge gibt. Sie nehmen z.B. in eigener Verantwortung Schüler auf und stellen Lehrer ein. Nach Erfahrung der Katholischen Elternschaft (KED) wird an Schulen in kirchlicher Trägerschaft auf ein besonderes Schulprofil und auf gelingende Erziehungspartnerschaft großer Wert gelegt.

Erziehung und Bildung sind unabhängig von Schulfächern. Die personale Entwicklung benötigt Aufmerksamkeit für die menschlichen Werte. Gibt es an der Schule Ihrer Wahl dafür eine gute Achtsamkeit? Wie sieht es überhaupt mit dem Schulprogramm der Schule aus, mit dem pädagogischen Klima?

Sie treffen als Eltern eine wichtige Entscheidung. Sie entscheiden über die nächsten Lebensjahre Ihres Kindes. Wie auch immer Sie entscheiden, beobachten Sie Ihr Kind in den ersten Monaten auf der neuen Schule und suchen Sie das Gespräch mit den neuen Lehrern. Auch für die Lehrer auf der weiterführenden Schule ist die neue Klasse mit den vielen neuen Kindergesichtern eine echte Herausforderung. Sie werden längere Zeit brauchen – auch weil sie oft nur wenige Stunden pro Woche in der Klasse sind – bis Sie alle Kinder kennen und sich ein Bild machen können. Dabei sollten Sie als Eltern die Lehrer unterstützen, die dafür dankbar sein werden. Suchen Sie auch den Kontakt mit den Eltern der neuen Mitschülerinnen und Mitschüler. So manche Auffälligkeit stellt sich im Vergleich als völlig harmlos heraus und hat eine einfache Erklärung.

Sie selbst, mehr aber noch Ihre Kinder, haben eine spannende, neue Zeit vor sich. Die Katholische Elternschaft wünscht Ihnen eine gute Entscheidung bei der Schulwahl für Ihr Kind und einen guten Start in der neuen Schule.

**Informationen über Katholische Schulen
in Ihrem Bistum erhalten Sie von:**

Generalvikariat Bistum Aachen

Abt. 1.4 Erziehung und Schule
Klosterplatz 7
52062 Aachen
www.kirche-im-bistum-aachen.de

Generalvikariat Bistum Essen

Dezernat Schule und Hochschule
Zwölfiling 16
45127 Essen
www.bistum-essen.de

Generalvikariat Erzbistum Köln

Hauptabteilung Schule und Hochschule
Maternushaus
Kardinal-Frings-Str. 1–3
50668 Köln
www.erzbistum-koeln.de

Generalvikariat Bistum Münster

Hauptabteilung Schule und Erziehung
Kardinal-von-Galen-Ring 55
48149 Münster
www.bistum-muenster.de

Generalvikariat Erzbistum Paderborn

Hauptabteilung Schule und Erziehung
Konrad-Martin-Haus
Domplatz 15
33098 Paderborn
www.erzbistum-paderborn.de